

Deutscher Reichstag.

126. Sitzung.
J. Berlin, 24. März. (Drin. Tel.)
Stimmungsbild.

Der neue Kolonialstaatssekretär v. Lindequist verzichtete auf kleine Aufmerksamkeit, durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Deputierten läuft. Er hat gestern zu einer so späten Stunde das Wort genommen, daß er in den Presseberichten keine vorstehende oder überhaupt keine Stelle finden konnte. Heute äußerte er er zu früherer Zeit über den Etat für Ostafrika. Bekanntlich gibt es eine als Opposition gegen das nach dem Gouverneur Ostafrikas benannte System Reichenberg, das im Grunde mit dem System Dernburg identisch ist. Im Jahre 1910 ist die Opposition nicht losgeworden, in diesem Jahre meldet sie sich wieder. Sie wurde vertreten durch alte Kolonialfreunde, wie Arentz (Rpt.), Dr. Arning (Brot.), Dr. Basse (Brot.) und nachher Dr. Stresemann (Ratl.). Der Schuß der Schwarzen, so heißt das bekämpfte System in politischer reiner menschlicher Form. In dieser Form hat es die Zustimmung des vom christlich-sächsischen Gelehrtenkonsortium ausgehenden Zentrums, auch der Sozialdemokraten und im allgemeinen der Freien Gewerkschaften gefunden. In negativer Form heißt es: Abschaffung der Amisiedler und Kapitalisten. Die Opposition beschwerte sich heute namentlich über bureaukratische Form beim Erwerb von Landbesitz und darüber, daß der Gouverneur in einem bestimmten Maße von der Anstellung abgesetzt habe. Gräbberger (Brot.) und der Staatssekretär v. Lindequist sowie Seimler (Ratl.) fanden, daß ein solcher Rat unter Umständen pflichtgemäß und dankenswert sei, was ja im Prinzip unmöglich bestritten werden kann; man müsse den Einzelheit kennen, um ein Urteil füllen zu können.

Beim Etat für Südwestafrika brachte der Württemberger Haussmann (Brot.) die Nachverzung zur Sprache. „Normell fehlerhaft, in der Sache gutzustellen“, war das übereinstimmende Urteil von v. Lindequist, Ministerialdirektor Conze und Abg. Seimler (Ratl.), der zugleich Berichterstatter war. Arning dachte auch in dieser Frage anders als sein Fraktionenkollege, und Abg. Hove (Brot.) schloß sich nachher seiner Kritik nochmals an. Vergleichsmaßnahmen fehlten, in der Sache zu gutzustellen, war das übereinstimmende Urteil von v. Lindequist, Ministerialdirektor Conze und Abg. Seimler (Ratl.), der zugleich Berichterstatter war. Arning dachte auch in dieser Frage anders als sein Fraktionenkollege, und Abg. Hove (Brot.) schloß sich nachher seiner Kritik nochmals an. Vergleichsmaßnahmen fehlten, in der Sache zu gutzustellen, war das übereinstimmende Urteil von v. Lindequist, Ministerialdirektor Conze und Abg. Seimler (Ratl.), der zugleich Berichterstatter war. Eine große Debatte über Samoa verhinderte man; in der Kommission war man auch nicht dazu gekommen. Es ging im Giltempo vorwärts, und gegen 7 Uhr war der gesamte Kolonialkonsort erledigt. Sonnabend und Montag bleiben Abstimmungsfrei. Am Dienstag wird die zweite Sitzung fortgesetzt.

Sitzungsbericht.

Am Bundesstaatssitz: Staatssekretär v. Lindequist.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Auf der Tagesordnung steht der

Kolonialkonsort,

und zwar der Etat für Ostafrika.

Abg. Sommer (Fortschr. Brot.): Unsere Kolonialhöfen müssen von ihrem konfessionellen Standpunkt aus nicht berechtigt. Anderseits belegen die Sozialdemokraten ihre Behauptungen aus, nicht mit Beweisen.

Abg. Dr. Basse (Ratl.): Der Gouverneur hat der Plantagenentwicklung vielfach Schwierigkeiten gemacht.

Abg. Rosse (Brot.): Entschlüsse über eine Mithilfe des Herrn v. Reichenberg sind nicht vorgetragen worden.

Abg. Dr. Stresemann (Ratl.): Sollten unsere Kolonien jemals bei der Rohstoffproduktion in Bedrängnis kommen, dann muß die Entwicklung in ganz anderem Tempo gefördert werden. Die Kritik ist deshalb durchaus angebracht.

Abg. Gräbberger (Brot.): Die Angriffe des Herrn Dr. Arentz sind immer noch nicht beigelegt worden. Wie wünschen, daß das Grundstück in Ostafrika bald einschließlich der Kapitalanlagen genutzt wird?

Abg. Rosse (Brot.): Unter Umständen ist es ein Verdienst des Gouverneurs, wenn er vor Farm- oder Industrie-Unternehmungen warnt. (Sehr richtig!) Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Herr v. Reichenberg solche Unternehmungen stets unterstützen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Schwarze-Lippstadt (Brot.) und Dr. Sommer (Ratl.) wird der Etat für Ostafrika bewilligt.

Es folgt der Etat für Kamerun. Hierzu liegen einige Anträge der Freien Gewerkschaften vor, wonach der Beitrag zur Bekämpfung der Lepra- und der Schlaftankratose um 15 000,- erhöht beim Ausgleichsombd 15 000,- und beim Bau von Erfüllungsgebäuden 100 000,- abgesetzt werden sollen. Bei den Einnahmen des außerordentlichen Etats sollen gleichfalls 100 000,- abgesetzt werden.

Abg. Rosse (Brot.): In Kamerun haben die Unternehmer sich gegen die Eingeborenen zusammengetan, um die Löhne möglichst niedrig zu halten. Aus Anlaß der Expedition nach Tschadland des händlers Bismarck habe ich die unzulässigen Zusammenstellungen herausgestellt, die das Kreditwesen mit sich bringt. Den Eingeborenen wird der Kredit aufgedrängt. Später werden sie zum Kaufbau auf Gummi genötigt gegen geringe Entschädigung, so daß optimals Hungersnot die Folge ist. Da sind derartige Nordfälle erklärlich.

Abg. Dr. Goller (Fortschr. Brot.): empfiehlt den Antrag seiner Partei. Erwünscht sei auch, daß in den dortigen Regierungsschulen den kleinen Regierern nur eine, und zwar die lateinische Schrift gelehrt werde.

Der Etat wird unter Annahme der Anträge Dr. Gollers nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Es folgt der Etat für Togo, der ohne Debatte erledigt wird. Es folgt dann der Etat für Südwestafrika.

Abg. Haussmann-Württemberg (Fortschr. Brot.): Durch die Verordnungen des Reichskolonialamts in Sachen der Nachverzung ist tatsächlich in schwedischen Prozessen eingegriffen worden. Die Rechts sicherheit ist dadurch erheblich erschüttert worden.

Staatssekretär Dr. v. Lindequist: hätte die Gegenpartei abgelehnt, dann hätte niemand etwas geagt. Jetzt, wo die Regierung Recht bekommen hat, ist es ganz etwas anderes. Jetzt fühlen sich die Käufleute benachteiligt.

Ministerialdirektor Dr. Conze: Materiell lag kein Grund vor, die Nachverzung aufzuheben.

Abg. Dr. Seimler (Ratl.): Wenn auch die Hal tung der Regierung nicht besonders glücklich ist, so geben wir in der Sache selbst dem Staatssekretär Recht. Bezuglich der Militärkosten müssen wir die Wirkung des Bahnbaues abwarten, damit die Dislokation durchgeführt werden kann. Dringend erforderlich ist ein Wehrgefecht. Die Schulden der Kolonie müssen als eine jüdisch-koloniale Schuld betrachtet werden; die Reichsgarantie muß jedesmal nur für das einzelne Schuhgebiet gelten.

Abg. Schwarze-Lippstadt (Brot.): In der Frage der Nachverzung hat die Verwaltung augenscheinlich nicht einwandfrei gehandelt.

Abg. Dr. Arning (Ratl.): Den Gewerkschaften, die durch die Nachverzung geschädigt worden sind, muß anderweitig entgegengestellt werden.

Abg. Rosse (Brot.): Ich frage den Staatssekretär, ob er diejenigen Verordnungen in Südwest aufheben wird, die im Anschluß an den Aufstand erlassen wurden, und nach denen den heteros. und verschiedenen Hottentottenkämmen die Großbehaltung nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet wird, und sie Zwangsarbeiten verrichten müssen.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Goller (Fortschr. Brot.) führt Abg. Dr. Wagner-Sachsen aus:

In der Frage der Nachverzung kann man gegen die Kolonialverwaltung eigentlich keine Vorwürfe

beringen, weil wenig vorzubringen. Das beweist, daß die vielen Kämpfe in bezug auf die Kolonien einer friedlichen Stimmung Platz gemacht haben. Hätten wir die Kolonialpolitik der Sozialdemokraten befolgt, dann wäre das Land nicht erschlossen und Naturräger könnten nicht gefunden werden. Eine besondere Hand in das Kartengebiet ist nicht nötig, jedoch halten wir die Bahnweiterführung für nötig. Ohne das Bahnsystem wären wir immer nach in der Deutschen Kolonie. Die Pflanzeritätigkeit muß gefördert werden; sie sind Bionierte der Arbeit und Kultur. Die Einführung der deutschen Währung ist dringend geboten. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. v. Lindequist: Gouverneur v. Reichenberg ist ein sehr tüchtiger Beamter, und ihm ist der gute Zustand von Ostafrika zu danken. (Beifall, Beifall.) Daraus, daß er nicht an Eisenbahnbauten herangeht, daß sich seine Rentabilität herausgestellt hat, kann man ihm doch keinen Vorwurf machen. Ich muß dem gegenüberstehen, daß Herr v. Reichenberg den weißen Ansiedlern feindlich gegenübersteht. Das ist gegen unsoliile Unternehmungen vorgeht, ist rechtlich. Die Deutsch-Ostafrikanische Rundschau hat irgendwelche Inthüllungen aus staatlichen Mitteln nicht erhalten.

Abg. Lebedow (Soz.): Wir haben uns Beleidigungen auferlegt, angehoben der Geschäftslage. Dies und anders ausgelogen, ist nicht sehr legal. (Lachen rechts, Sehr richtig! links.) Das Dr. Arentz seine angekündigte Beweisführung gegen Herrn v. Reichenberg nicht vorgebracht hat, nennt man Kneiferfest. (Beifall) Schluß 15 Minuten.

Abg. Rosse (Soz.): Herr v. Reichenberg hat seine Befreiung ausgelöst, sondern lediglich Anklagen erhaben.

Abg. Dr. Arentz (Ratl.): Meine Anklagen richten sich nicht gegen die Person des Gouverneurs, sondern gegen sein System, das ich gegen die deutschen Pflanzer rechte.

Staatssekretär Dr. v. Lindequist: Dem Gouverneur v. Reichenberg ist zum Vorwurf gemacht worden, er sei ansiedler, also deutscheschließlich. Die Tatsachen sprechen das Gegenteil. Der Plantagenbau hat sich unter ihm ganz vorzüglich entwickelt.

Abg. Rosse (Soz.): Herr v. Reichenberg wird deshalb so stark angefeindet, weil er die Eingeborenen als Menschen behandelt.

Abg. Schwarze-Lippstadt (Brot.): Die Vorwürfe gegen den Gouverneur sind nicht berechtigt. Anderseits belegen die Sozialdemokraten ihre Behauptungen aus, nicht mit Beweisen.

Abg. Dr. Basse (Ratl.): Der Gouverneur hat der Plantagenentwicklung vielfach Schwierigkeiten gemacht.

Abg. Rosse (Soz.): Entschlüsse über eine Mithilfe des Herrn v. Reichenberg sind nicht vorgetragen worden.

Abg. Dr. Stresemann (Ratl.): Sollten unsere Kolonien jemals bei der Rohstoffproduktion in Bedrängnis kommen, dann muß die Entwicklung in ganz anderem Tempo gefördert werden. Die Kritik ist deshalb durchaus angebracht.

Abg. Gräbberger (Brot.): Die Vorwürfe gegen den Gouverneur sind nicht berechtigt. Anderseits belegen die Sozialdemokraten ihre Behauptungen aus, nicht mit Beweisen.

Abg. Dr. Basse (Ratl.): Der Gouverneur hat der Plantagenentwicklung vielfach Schwierigkeiten gemacht.

Abg. Rosse (Soz.): Solitten unsere Kolonien jemals bei der Rohstoffproduktion in Bedrängnis kommen, dann muß die Entwicklung in ganz anderem Tempo gefördert werden. Die Kritik ist deshalb durchaus angebracht.

Abg. Gräbberger (Brot.): Die Angriffe des Herrn Dr. Arentz sind immer noch nicht beigelegt worden. Wie wünschen, daß das Grundstück in Ostafrika bald einschließlich der Kapitalanlagen genutzt wird?

Abg. Rosse (Soz.): Unter Umständen ist es ein Verdienst des Gouverneurs, wenn er vor Farm- oder Industrie-Unternehmungen warnt. (Sehr richtig!) Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Herr v. Reichenberg solche Unternehmungen stets unterstützen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Schwarze-Lippstadt (Brot.) und Dr. Sommer (Ratl.) wird der Etat für Ostafrika bewilligt.

Es folgt der Etat für Kamerun. Hierzu liegen einige Anträge der Freien Gewerkschaften vor, wonach der Beitrag zur Bekämpfung der Lepra- und der Schlaftankratose um 15 000,- erhöht beim Ausgleichsombd 15 000,- und beim Bau von Erfüllungsgebäuden 100 000,- abgesetzt werden sollen. Bei den Einnahmen des außerordentlichen Etats sollen gleichfalls 100 000,- abgesetzt werden.

Abg. Rosse (Soz.): In Kamerun haben die Unternehmer sich gegen die Eingeborenen zusammengetan, um die Löhne möglichst niedrig zu halten. Aus Anlaß der Expedition nach Tschadland des händlers Bismarck habe ich die unzulässigen Zusammenstellungen herausgestellt, die das Kreditwesen mit sich bringt. Den Eingeborenen wird der Kredit aufgedrängt. Später werden sie zum Kaufbau auf Gummi genötigt gegen geringe Entschädigung, so daß optimals Hungersnot die Folge ist. Da sind derartige Nordfälle erklärlich.

Abg. Dr. Goller (Fortschr. Brot.): empfiehlt den Antrag seiner Partei. Erwünscht sei auch, daß in den dortigen Regierungsschulen den kleinen Regierern nur eine, und zwar die lateinische Schrift gelehrt werde.

Der Etat wird unter Annahme der Anträge Dr. Gollers nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Es folgt der Etat für Togo, der ohne Debatte erledigt wird. Es folgt dann der Etat für Südwestafrika.

Abg. Haussmann-Württemberg (Fortschr. Brot.): Durch die Verordnungen des Reichskolonialamts in Sachen der Nachverzung ist tatsächlich in schwedischen Prozessen eingegriffen worden. Die Rechts sicherheit ist dadurch erheblich erschüttert worden.

Staatssekretär Dr. v. Lindequist: hätte die Gegenpartei abgelehnt, dann hätte niemand etwas geagt. Jetzt, wo die Regierung Recht bekommen hat, ist es ganz etwas anderes. Jetzt fühlen sich die Käufleute benachteiligt.

Ministerialdirektor Dr. Conze: Materiell lag kein Grund vor, die Nachverzung aufzuheben.

Abg. Dr. Seimler (Ratl.): Wenn auch die Hal tung der Regierung nicht besonders glücklich ist, so geben wir in der Sache selbst dem Staatssekretär Recht. Bezuglich der Militärkosten müssen wir die Wirkung des Bahnbaues abwarten, damit die Dislokation durchgeführt werden kann. Dringend erforderlich ist ein Wehrgefecht. Die Schulden der Kolonie müssen als eine jüdisch-koloniale Schuld betrachtet werden; die Reichsgarantie muß jedesmal nur für das einzelne Schuhgebiet gelten.

Abg. Schwarze-Lippstadt (Brot.): In der Frage der Nachverzung hat die Verwaltung augenscheinlich nicht einwandfrei gehandelt.

Abg. Dr. Arning (Ratl.): Den Gewerkschaften, die durch die Nachverzung geschädigt worden sind, muß anderweitig entgegengestellt werden.

Abg. Rosse (Soz.): Ich frage den Staatssekretär, ob er diejenigen Verordnungen in Südwest aufheben wird, die im Anschluß an den Aufstand erlassen wurden, und nach denen den heteros. und verschiedenen Hottentottenkämmen die Großbehaltung nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet wird, und sie Zwangsarbeiten verrichten müssen.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Goller (Fortschr. Brot.) führt Abg. Dr. Wagner-Sachsen aus:

In der Frage der Nachverzung kann man gegen die Kolonialverwaltung eigentlich keine Vorwürfe

erheben. Ob aus Billigkeitsgründen ein Nachteil zu gewähren ist, muß die Kolonialverwaltung entscheiden.

Rud. Ausführungen des Abg. Hove (Fortschr. Brot.): Ich bitte die Debatte, wir jedoch durch eine Erklärung des Staatssekretärs v. Lindequist erläutert. Dies führt aus: Ein Entzugsrecht für Südwest ist im Entwurf nahezu fertiggestellt. In Südwürttemberg sind aber zu wenige als zu viel Polizeibeamte. Das bestehende Vorkommen in Wilhelmshafen wäre bei dem Vorhandensein von genügender Polizei nicht möglich gewesen. Ungeheure Strafverfügungen müßten verhindert werden. Die Befreiung der Eingeborenen in den freien Kolonialgebieten hat beträchtlich zu gehen. Die Befreiung der Eingeborenen in den öffentlichen Schulen des entsprechenden Bezirks bis auf weitere 15 Minuten.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Lebedow (Soz.): Meine Behauptung, daß ein Verbot zur Befreiung besteht, ist nicht erfüllt worden. Durch solche Maßnahmen werden die Leute in den Dienst der Farmer getrieben; das ist nicht geschehen.

Abg. Le